Hilfen für Helfer

10 Maßnahmen zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

- Einführung eines neuen Abzugs von der Steuerschuld für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich in Höhe von 300 Euro Vorraussetzung: Abzug kann geltend machen wer monatlich 20 Zeitstunden im Dienst einer juristischen Person des öffentlichen Rechts unentgeltlich alte, kranke oder behinderte Menschen betreut. (z.B. bei AWO/DRK)
- 2. Anhebung der sog. steuerfreien Übungsleiterpauschale von 1.848 € auf 2.100 €
- 3. Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5/10% des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10 b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG) auf 20%.
- 4. verbesserter Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine
- Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche
 Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften von insgesamt 30.678
 €auf 35.000 € Einnahmen im Jahr (ebenso Anhebung der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen)
- 6. Anhebung des **Höchstbetrags** für die Ausstattung von **Stiftungen** mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10 b Abs. 1a EStG) **von** 307.000 €auf 750.000 €
- 7. Abschaffung des zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrags beim Abzug von Großspenden und der zusätzlichen Höchstgrenze für Spenden an Stiftungen. Dafür Einführung eines zeitlich unbegrenzten Spendenvortrags.
- 8. Senkung des Satzes, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 % auf 30 % der Zuwendungen.
- **9. Bessere Abstimmung** der förderungswürdigen Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht.
- 10. Bürokratieabbau im Spendenrecht.

Diese Maßnahmen kosten rund 400 Millionen Euro.

Dies ist eine erste Rendite unseres erfolgreichen Konsolidierungskurses und eine wichtige Investition in die Stärkung des Gemeinsinns der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes!